

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Klangatelier

I. Versionshistorie / Änderungsindex

Versionsnr.	Datum	Autor	Änderungsgrund
1.0	01.10.2020	Frauke Eckhardt	Erstellung
2.0	03.11.2020	Markus Fabricius	Allgemeine Aktualisierung

II. Allgemeiner Teil

In Nordrhein-Westfalen, und damit für die KHM, gilt derzeit die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) im Allgemeinen und die „Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“ im Besonderen. Zusätzlich sind ggf. Anweisungen der Stadt zu berücksichtigen, die das Infektionsgeschehen des regionalen Umfelds berücksichtigen.

Vorgaben des Arbeitsschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen. Empfehlungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes erhält die **Hochschulleitung** der KHM sowohl vom bestellten Sicherheitsbeauftragten und als auch von der Betriebsärztin. Herangezogen werden in dem Fall insbesondere die Handlungshilfen und Empfehlungen der Unfallversicherungen (beispielsweise Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Um den pandemischen Herausforderungen und Anforderungen gerecht zu werden, ist ein **Corona-Büro** eingerichtet worden. Es soll die **Fragen aus Lehre und Verwaltung bündeln** und in Abstimmung mit der Hochschulleitung **Antworten und Lösungsansätze liefern**. Darüber hinaus übernimmt das Corona-Büro **Unterweisungen und Verpflichtungen der Beschäftigten** in allen Angelegenheiten rund um das Pandemiegeschehen.

Bitte senden Sie sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an diese E-Mail-Adresse corona-buero@khm.de. Das Corona-Büro ist dienstags und donnerstags zwischen 13:30h und 15:30 persönlich erreichbar. Bitte vereinbaren Sie per E-Mail den genauen Treff- und Zeitpunkt sofern erforderlich.

Unterlagen, die die Rückverfolgung sicherstellen, sind von den jeweils Verantwortlichen zu erstellen ausschließlich und zeitnah an die Poststelle zu geben und dort für die Dauer der Aufbewahrungspflicht aufzubewahren. Unterlagen, die Unterweisungen und Verpflichtungen dokumentieren, sind bei Frau Heimstadt zu hinterlegen.

Ausgehend von den Fragen: "Wie erfolgt Präsenzlehre?", "Wie erfolgt die Umsetzung von Projekten?" und "Unter welchen Bedingungen sind besondere Räumlichkeiten nutzbar?" ruht das Konzeptmodell auf drei Säulen:

Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse zur Eindämmung der Corona-Pandemie Empfehlungen der Beauftragten bzw. Sachverständigen an den Arbeitsschutz der KHM		
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Präsenzveranstaltungen der Lehre unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie	Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Umsetzung von Projekten unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie.	Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte für besondere Räumlichkeiten unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie: z.B. Fotolabor, Tonstudio, VFX-Lab, Bibliothek, Ausleihe, Schneideräume, Verwaltung usw.

III. Besonderer Teil

Vorgaben für die Nutzung der Klangateliers

Verantwortlich: Frauke Eckhardt - 0221 20189 354 - frauke.eckhardt@khm.de

Nutzungsmöglichkeiten:

- (1) Die Nutzung des Klangateliers kann ausschließlich durch Teilnehmer des Seminars „Klangraumzeitlicher Rohstoff“ außerhalb der Seminarzeiten erfolgen. Es wird genau vereinbart, wie der Raum genutzt wird und welches Equipment verwendet wird.
- (2) Die Arbeitsplätze werden für das WS 20/21 fest vergeben und sind für das eigenständige Arbeiten mit vorrangig eigenem Material angelegt.
- (3) Das Klangatelier kann von einer Gruppe mit maximal 8 Personen genutzt werden.
- (4) Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer
- (5) Mund-Nase-Schutz muss permanent getragen werden.
- (6) Rückverfolgung: Durch den Eintrag in die ausliegende Liste wird nachgehalten, wer das Klangatelier wann und wie lange genutzt hat, und welches Equipment u.U. verwendet worden ist.
- (7) Es sind 7 Tischarbeitsplätze fest eingerichtet. Unter jedem Tisch ist eine Kiste zum Aufbewahren des eigenen Materials bereitgestellt. Tisch und Kiste sind namentlich gekennzeichnet.
- (8) Es stehen Desinfektionsspray und Einmalhandtücher aus Papier bereit um die Tische nach der Benutzung des jeweiligen Arbeitsplatzes zu desinfizieren.
- (9) Verwendetes Equipment des Ateliers (Schrauber, Bohrer,..) wird im Regal neben dem Eingang für eine Quarantänedauer von 72 Stunden gelagert und kann erst nach Ablauf der Lagerfrist wiederverwendet werden. Ein Klebezettel weist die Ablagezeit auf.
- (10) Regelmäßiges Händewaschen, insbesondere zu Beginn der Arbeitsphase und vor/nach Pausen.
- (11) Auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Empfehlungen der Berufsgenossenschaften möchten wir Sie auf ein die neuen Lüftungsintervalle für Räume der Präsenzlehre bzw. Seminarräume hinweisen:
 - Ab sofort gilt an der KHM das neue Lüftungsintervall von 20 Minuten. Entsprechend sind alle 20 Minuten alle Fenster für mindestens 5 Minuten weit zu öffnen, um eine Stoßlüftung durchzuführen.
 - Nach 90 Minuten sollen alle Studierende den Raum verlassen und sich außerhalb des genutzten Raumes an der frischen Luft aufhalten. Diese Erholungspausen sollen dazu genutzt werden, die Maske abzunehmen und so dem Körper eine Erholungspause zu geben.

- Nach einer Lehr- bzw. Seminarveranstaltung muss immer ein anschließendes Stoß- bzw. Querlüften durch Öffnen aller Fenster erfolgen, damit die nachfolgenden Personen nicht mit Aerosolen der Vorgruppe in Verbindung kommen.

Diese Lüftungsintervalle gelten unabhängig von der Anzahl der anwesenden Personen in den jeweiligen Räumlichkeiten.